



Stadt Waldkraiburg
Freiwillige Feuerwehr
Waldkraiburg



HAUSORDNUNG

über die Benutzung des Feuerwehrgerätehauses

1. Nutzungsumfang

Das Feuerwehrgerätehaus dient den Belangen und Bedürfnissen der Stadt Waldkraiburg, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg zur Unterbringung der Fahrzeuge und Ausrüstung sowie Schulungs- und Versammlungszwecken. Sofern weder die Feuerwehr noch der Feuerwehrverein die Einrichtung nutzen, haben auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg Zugang zu den Gemeinschaftsräumen. Die Nutzung ist mit dem Kommandanten abzusprechen. Bei Benutzung der Gemeinschaftsräume durch den Feuerwehrverein deren Mitgliedern sowie Besuchern, übt der Kommandant oder ein von ihm Beauftragter das Hausrecht aus.

2. Landkreisausbildung

Für die Durchführung von Atemschutzlehrgängen der Ausbildungsstätte des Landkreises, ist die Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung beim Kommandanten in schriftlicher Form anzumelden und gegebenenfalls abzustimmen. Liegen mehrere Anträge auf Benutzung der genannten Räume vor, regelt sich die Vergabe nachfolgender festgeschriebener Reihenfolge:

- a) Freiwillige Feuerwehr Waldkraiburg
- b) Stadt Waldkraiburg
- c) Landkreisausbildung - Atemschutzausbildungsstätte
- d) Private Nutzer (nur Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg)

Gehen mehrere Anmeldungen für den gleichen Termin ein, entscheidet die Reihenfolge des Einganges über den Zuschlag.

3. Schließanlage

Eine Weitergabe der überlassenen Schlüssel zum Feuerwehrgerätehaus und die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist untersagt. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich der Stadt Waldkraiburg (Gebäudemanagement Tel. 08638/968630) und den Kommandanten zu melden. Die Stadt Waldkraiburg kann Schlüssel jederzeit zurückverlangen. Nach jedem Dienst bzw. jeder Einsatzhandlung ist die Funktionssicherheit und Verschlussicherheit des

Gebäudes zu kontrollieren. Dies gilt auch für die Verantwortlichen der Landkreisausbildung. Sollte ein Verschließen des Gebäudes nicht möglich sein, ist der Kommandant sein Stellvertreter oder eine andere Führungskraft der FF Waldkraiburg, unverzüglich zu informieren.

4. Parkplätze Außenanlagen

Die PKW sind auf die ausgewiesenen Stellflächen gleichmäßig zu parken, so dass ein problemloses Ein- und Ausparken aller PKW, als auch das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge ständig gewährleistet ist. Besucher haben die ausgewiesenen Besucher-Parkflächen zu verwenden. Bei Fremdvergabe von Räumen des Gerätehauses, müssen die Teilnehmer ihre Fahrzeuge außerhalb des Feuerwehrzentrums abstellen.

5. Überlassung von Räumen

Die den Feuerwehrdienstleistenden überlassenen Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Dies gilt ebenfalls auch für alle Personen die nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören.

Bei Beschädigungen am Haus und an den überlassenen Einrichtungen werden die Kosten für die Beseitigung der Beschädigungen dem jeweiligen Benutzer des Feuerwehrgerätehauses in Rechnung gestellt.

Der Benutzer ist verpflichtet, die überlassenen Räume und Einrichtungen vor ihrer Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die Aufsichtsperson muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände nicht benutzt werden. Die überlassenen Räume und Einrichtungen gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn nicht Mängel beim Gerätewart schriftlich gemeldet werden. Der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg führt ein Mängelbuch (EDV System „TecBOS“). Beschädigungen an den überlassenen Räumen und Einrichtungen sind unverzüglich mitzuteilen und einzuschreiben.

6. Ordnung und Sicherheit

Im gesamten Gebäude sind Ordnung und Sicherheit in Hinblick auf

- die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Dienst- und Betriebsanweisungen;
- die Funktionssicherheit aller technischen Anlagen;
- die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen;
- die Einhaltung von Sauberkeit und Hygiene (z.B. Spind, Duschen, Küche)

zu gewährleisten. Die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit bedarf der Mitwirkung aller Kameradinnen und Kameraden. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Kommandanten oder Stellvertreter anzuzeigen.

7. Jugendschutz

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Darüber hinaus gilt für alle Angehörigen der Feuerwehr Waldkraiburg unter 18 Jahren ab den 02.02.2007 ein absolutes Alkoholverbot. Dies bezieht sich ebenfalls auf alle privaten Veranstaltungen im Bereich des Grundstücks der Feuerwehr sowie im Gerätehaus.

Alle Feuerwehrdienstleistenden über dem 18. Lebensjahr sind aufgerufen diese Anweisung mit zu überwachen und gegebenenfalls einzuschreiten. Bei Missachtung folgt eine Abmahnung, im Wiederholungsfall kann der Ausschluss aus der Feuerwehr erfolgen. Diese Vorgehensweise ist mit der Stadt Waldkraiburg abgesprochen.

8. Persönliche Schutzausrüstung

Das betreten der Schulungsräume mit Einsatzschuhwerk ist nicht gestattet. Die persönliche Schutzausrüstung ist nur für den Einsatz- und Übungsdienst zu verwenden. Schuhputz- und Pflegemittel befinden sich in der Fahrzeughalle.

9. Rauchverbot

Im gesamten Objekt ist das Rauchen verboten. Ausgenommen ist der Windfang im Haupteingangsbereich. Reste von Tabakwaren sind in die vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Ein unachtsames Wegwerfen ist nicht geduldet.

10. Haftung

Für Beschädigungen am Gebäude, an Einrichtungen, Vereinseigentum u.a. ist der Verursacher haftbar. Etwaige Schäden sind sofort dem Kommandanten seinem Stellvertreter oder einem von ihm Beauftragten zu melden.

Bei Diebstählen kann keine Haftung übernommen werden. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass für abhanden gekommene Gegenstände, insbesondere Wertsachen, weder vom Feuerwehrverein, noch durch die Stadt Waldkraiburg eine Haftung übernommen wird. Dies gilt auch für Feuerwehrschlüssel und Funkmeldeempfänger.

Wertsachen sind daher im eigenen Interesse in geeigneter Weise (z.B. in den dafür vorgesehenen abschließbaren Fächern) zu verwahren.

11. Energieverbrauch

Heizkörper sind so zu steuern, dass die benötigte Wärme sinnvoll eingesetzt wird und keine unnötigen Heizkosten entstehen.

12. Wasser

Auf sparsamen Umgang mit Wasser im Sanitärbereich (Handwaschbecken, Dusche, Toilette usw.) ist zu achten. Wasserhähne sind so zu schließen, dass kein Wasser nachtropft.

Undichte Stellen im Wassersystem sind unverzüglich den Kommandanten oder den Gerätewarten zu melden und in der Mängelliste im EDV System TecBOS einzuschreiben.

13. Abfall

Abfall ist in die vorhandenen Mülleimer zu entsorgen. Flaschen müssen entweder in die Leergutbehälter im Aufenthaltsraum oder in der sogenannten ZB Garage gestellt werden.

Norbert Meindl

Stadt Waldkraiburg

Bernhard Vietze

Kommandant

FF Waldkraiburg

Inkrafttreten der Hausordnung

Diese Hausordnung tritt am 19.11.2020 in Kraft.